



Beiblatt zur Turniergenehmigung

Version 01-2007

In diesem Beiblatt sind alle wichtigen Punkte zur Turniergenehmigung aufgelistet, die im Reglement erwähnt sind. Dieses Beiblatt ist Teil des ÖPBV Sport- und Wettkampfreglement. Zusätzliche Angaben die nur hier definiert sind, werden dem aktuellen Reglement zugerechnet und sind einzuhalten.

Wichtig: Die Turnierabgabe (siehe Reglement) ist auf das ÖPBV Konto - Nr. 0973-66660/00 bei der Bank BA-CA (BLZ 12000) einzuzahlen und eine Kopie des Einzahlungsbeleges ist diesem Antrag beizulegen. Der ÖPBV entscheidet über die Turniergenehmigung innerhalb von drei Wochen.

Nationales Turnier:

Der Antrag zum nationalen Turnier ist spätestens **drei Monate** vor Beginn des Turniers beim LV einzubringen, der diesen binnen **zwei Wochen** an den ÖPBV weiterzuleiten hat.

Internationales Turnier:

Der Antrag zum internationalen Turnier ist spätestens **vier Monate** vor Beginn des Turniers vorher beim LV einzubringen, der diesen binnen **zwei Wochen** an den ÖPBV weiterzuleiten hat. Der Anmeldung ist die EPBF - Turniergenehmigung beizulegen.

Ranglistenpunkte:

Soll das Turnier für die ÖRL gewertet werden, so sind die dafür vorgesehenen Punkte im Antrag auf Turniergenehmigung auszufüllen. Ranglistenpunkte können nur für ÖPBV - Lizenzspieler vergeben werden. Weiters werden Ranglistenpunkte nur vergeben, wenn der **Maßnahmenkatalog für die Austragung von nationalen oder internationalen Turniere** voll inhaltlich eingehalten werden. Die Überwachung und Kontrolle obliegt dem Wettkampfleiter.

Turnierabgaben:

Nationales Turnier – ohne Ranglistenpunkte: 50 EUR

Nationales Turnier – mit Ranglistenpunkten: 100 oder 120 Euro* EUR

Internationales Turnier – ohne Ranglistenpunkte: 50 EUR

Internationales Turnier – mit Ranglistenpunkten: 100 oder 120* EUR

Turniere laut Reglement (Kapitel 2 / 1. / (3)): 100** EUR

*120 EUR werden nur dann verrechnet, wenn die Aufnahme in den ÖPBV-Terminkalender beantragt wird.

**Bei Turnieren die unter Kapitel 2 / 1. / (3) definiert sind, ist das vergeben von Ranglistenpunkten nicht möglich.

Terminschutz:

Der Terminschutz kann nur für Turniere mit Ranglistenpunkten genehmigt werden. Es ist der erhöhte Betrag für den Terminschutz zu bezahlen. Der ÖPBV wird kein anderes nationales RL - Turnier zu diesem Zeitpunkt genehmigen. Ausgenommen sind ÖPBV - Bewerbe die zum Zeitpunkt des Einlangens des Antrages bereits im ÖPBV - Terminkalender fixiert sind.

Terminkalender ÖPBV:

Ein Eintrag in den Terminkalender erfolgt nur, wenn der Veranstalter den Antrag auf Turniergenehmigung **vier Wochen** vor Beginn der Saison in der das Turnier ausgetragen wird, beim ÖPBV eintrifft. Der Eintrag wird immer nur für die jeweilige Saison vorgenommen und nicht automatisch in den nächsten Saison-Terminkalender übertragen.

Beizubringende Unterlagen:

Es sind folgende Unterlagen einem Antrag auf Turniergenehmigung beizulegen:

- Einzahlungsbeleg über die bezahlte Turnierabgabe.
- Zusätzliche Angaben sofern kein Platz im Antragsformular vorhanden ist oder die den Turnierantrag mit weiteren Informationen unterstützen.

Maßnahmenkatalog für nationale und internationale Turniere:

Als weiterer Zusatz zu diesem Beiblatt ist ein Maßnahmenkatalog für nationale und internationale Turniere erstellt worden. Dieser ist ebenfalls, sofern beschrieben, einzuhalten.

Ausnahmen:

Ausnahmen von hier, im Maßnahmenkatalog oder im Reglement angegebenen Punkten sind begrenzt möglich. Sie bedürfen einer Begründung durch den Antragsteller, der dies im Zuge des Antrags auf Turniergenehmigung schriftlich festzuhalten hat. Das ÖPBV - Präsidium hat über die Ausnahme zu beschließen und diese ebenfalls dem Antrag beizulegen.